

Anwälte raten Eignern von Filmfonds zu Hartnäckigkeit

Ansprüche im Fall VIP 4 verjähren · Sammelklage erwartet

VON UTE GÖGGMANN

Anwälte raten Anlegern des Filmfonds VIP 4 dazu, ihre Klagen wegen Prospektmängeln und Falschberatung weiterhin einzureichen, obwohl Versuche vor mehreren Kammern des Münchner Landes- und Oberlandesgerichts bisher erfolglos waren. „Die Ansprüche der VIP-4-Anleger verjähren in diesem Jahr“, sagte Anwalt Jens-Peter Gieschen von der Kanzleigemeinschaft KTAG. Der Filmfonds war 2004 aufgelegt worden. Für Anleger läuft die Frist drei Jahre nach Zeichnungsdatum ab.

„Zudem können nur Anleger von einer Sammelklage profitieren, die auch Klage eingereicht haben“, sagte Gieschen. Die Münchner Rechtsanwältin **Katja Fohrer von der Kanzlei Mattil & Kollegen** rechnet damit, dass in den kommenden Wochen ein Fall exemplarisch für ein Musterverfahren ausgewählt wird. Auf diesem Weg soll die Richtigkeit des Fondsprospekts und die Haftungsvoraussetzungen für den Filmfondsgründer Andreas Schmid sowie die Garantie gebende Bank HVB geprüft werden. Fohrer hat bereits im Oktober 2006 einen soge-

„Das Musterverfahren spart Geld und Zeit“

Katja Fohrer, Kanzlei Mattil & Kollegen

nannten Musterfeststellungsantrag für zehn VIP-4-Anleger eingereicht. „Das Musterverfahren spart Geld und Zeit“, sagt sie. Man müsse nur eine Instanz überwinden, um eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) herbeizuführen. Die Rechtsprechung des BGH sei nachweislich anlegerfreundlicher, als die der Münchner Kammern.

Der BGH hatte kürzlich in einem ähnlich gelagerten Fall – es ging um Ansprüche gegenüber dem Filmfonds Vif Babelsberger Filmproduktion – zugunsten der Anleger entschieden. Das Gericht argumentierte, man müsse einen Prospekt aus den Augen eines Durchschnittsanlegers lesen und nicht aus

dem Blickwinkel eines Juristen. Demnach sei für den Anleger ein Totalverlustrisiko nicht aus dem Prospekt erkennbar gewesen.

Im Fall VIP 4 investierten rund 7000 Anleger gut 410 Mio. € in der Hoffnung, durch das Fondskonzept in den Genuss von Steuervorteilen zu gelangen. Doch die Finanzämter forderten Anfang des Jahres teils erhebliche Rückzahlungen. Betroffen davon sind insgesamt rund 11000 Anleger verschiedener Filmfonds, darunter VIP 4 und VIP 3.